

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

Stadt Herten | Dezernat 2 | Kämmererei



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2024
2. Gesamtergebnisrechnung 2024
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Gesamteigenkapitalspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

31.12.2024

AKTIVA				PASSIVA			
	Bilanzposten	Hausaltjahr EUR	Vorjahr EUR		Bilanzposten	Hausaltjahr EUR	Vorjahr EUR
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.018.245,40	8.018.245,40	1.1	Allgemeine Rücklage	-108.725.561,76	-107.056.263,39
1.	Anlagevermögen	591.917.866,91	581.543.357,84	1.2	Gesamtfahresergebnisse	11.489.723,19	-2.282.983,22
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	932.131,80	731.394,22	1.2.1	Gesamtfahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	11.489.723,19	-2.282.983,22
1.2	Sachanlagen	565.468.953,25	553.285.996,79	1.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97.235.838,57	109.339.246,61
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.536.906,99	53.234.677,33	2.	Sonderposten	126.396.816,54	121.660.705,15
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	178.299.901,33	177.448.384,81	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	109.479.499,93	104.107.688,08
1.2.3	Infrastrukturvermögen	271.242.792,74	270.086.143,80	2.2	Sonderposten für Beiträge	4.746.133,56	5.314.499,21
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.412.535,84	32.412.535,84	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	521.124,58	521.124,58
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	238.830.256,90	237.673.607,96	2.4	Sonstige Sonderposten	11.650.058,47	11.717.393,28
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.403.473,28	4.514.863,26	3.	Rückstellungen	190.338.786,76	186.913.646,40
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.069.176,39	1.069.370,82	3.1	Pensionsrückstellungen	146.536.872,00	139.495.770,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.382.037,75	8.857.701,62	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	5.681.963,93	9.269.209,30
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.162.673,48	19.078.151,98	3.3	Steuerrückstellungen	5.549.878,23	4.853.560,55
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.371.991,29	18.996.703,17	3.4	Sonstige Rückstellungen	32.570.072,60	33.295.106,55
1.3	Finanzanlagen	25.516.781,86	27.525.966,83	4.	Verbindlichkeiten	525.221.292,74	540.828.159,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	334.421,00	14.468,56	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.927.196,59	129.649.673,62
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	160.713,00	150.513,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	276.453.001,91	263.250.189,47
1.3.3	Übrige Beteiligungen	6.068.743,67	7.313.399,12	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	74.953,83	3.067,75
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.974.202,83	30.223.560,85
1.3.5	Ausleihungen	18.208.267,25	19.302.949,21	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.557.985,16	13.979.741,69
2.	Umlaufvermögen	144.015.924,19	147.580.417,37	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	41.750.270,59	51.305.868,16
2.1	Vorräte	6.898.174,06	6.480.278,79	4.7	Erhaltene Anzahlungen	53.483.681,83	52.416.057,78
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.156.075,90	3.223.399,68	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.102.874,04	4.474.982,67
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	996.205,52	817.736,86				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.701.776,90	1.934.001,53				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen	44.115,74	505.140,72				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.711.417,77	93.866.041,55				
2.2.1	Forderungen	70.166.599,81	84.625.838,07				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	12.544.817,96	9.240.203,48				

AKTIVA		PASSIVA				
	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
2.3	Liquide Mittel	54.406.332,36	47.234.097,03			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.871.895,01	7.396.226,32			
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97.235.838,57	109.339.246,61			
	Summe Aktiva	845.059.770,08	853.877.493,54	Summe Passiva	845.059.770,08	853.877.493,54

Gesamtergebnisrechnung

2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	106.119.306,80	80.503.934,67
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.298.703,45	90.712.731,93
3	+ Sonstige Transfererträge	4.068.770,01	1.870.204,36
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.030.492,94	32.411.845,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	225.919.174,50	293.676.296,33
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.514.079,44	8.398.240,88
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.186.889,22	16.990.993,10
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.777.585,54	1.170.431,39
9	+/-Bestandsveränderungen	-1.072.811,35	500.057,75
10	= Ordentliche Gesamterträge	492.842.190,55	526.234.736,30
11	- Personalaufwendungen	120.556.381,17	113.007.450,85
12	- Versorgungsaufwendungen	15.140.989,70	9.514.594,56
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.818.387,28	242.238.455,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.446.768,24	23.940.715,33
15	- Transferaufwendungen	115.805.882,48	105.684.420,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.431.212,31	33.985.497,06
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	476.199.621,18	528.371.133,44
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	16.642.569,37	-2.136.397,14
19	+ Gesamtfinanzerträge	3.613.951,26	2.921.158,33
20	- Gesamtfinanzaufwendungen	9.677.506,11	7.657.938,74
21	= Gesamtfinanzergebnis	-6.063.554,85	-4.736.780,41
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	10.579.014,52	-6.873.177,55
23	+ Außerordentliche Gesamterträge	1.392.891,48	4.804.204,53
24	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	482.182,81	214.010,20
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis	910.708,67	4.590.194,33
26	= Gesamtjahresergebnis	11.489.723,19	-2.282.983,22
27	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	11.489.723,19	-2.282.983,22

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabchluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist.

Die Vorschriften für die größenabhängige Befreiung gem. § 116a GO NRW greifen für den Konzern der Stadt Herten nicht, so dass weiterhin die Pflicht besteht, einen Gesamtabchluss zum Stichtag aufzustellen.

Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse jedoch weiterhin zu gewährleisten, ist der Beteiligungsbericht Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2024 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2024 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2024 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
 - Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
 - Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
 - Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
 - Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
 - Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
 - Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung.
-

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabschluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabschluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.431.850,85 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 492.842 TEUR werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (45,8 %) geprägt. Die Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH und die Hertener Stadtwerke GmbH tragen mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,7 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (21,5 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (6,7 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (34,6 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (28,5 %) und die Transferaufwendungen (24,3 %). Die bilanziellen Abschreibungen (4,9 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Finanzerträge in Höhe von insgesamt 3.614 TEUR konnten erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2024 Bürgschaften/Patronatserklärungen gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 27,062 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG zur Absicherung der Strombeschaffung: 6,065 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG zur Absicherung der Beschaffungsaktivitäten der Trianel GmbH: 1,620 Mio. €
- Patronatserklärung der HEH gegenüber der GELSENWASSER AG zur Absicherung der Gasbeschaffung: 6,825 Mio. €; diese wurde zusätzlich erhöht um 1,710 Mio. € und um 5,400 Mio. €
- Zur Absicherung der EEG Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien der HEH über die Energiehandelsgesellschaft mbH besteht eine Patronatserklärung gegenüber der WIKONO GmbH und CO. KG: 0,400 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der H.T.V.G. im Zusammenhang mit dem Bau des ISRA-Gebäudes: 3,730 Mio. €
- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 1,312 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 03.03.2026

Aufgestellt

Bestätigt

Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Fred Toplak
Bürgermeister

Gesamtanhang der Stadt Herten zum 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben

Die Stadt Herten ist nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, jährlich zum Stichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dazu wird unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit aus den Einzelabschlüssen der Stadt Herten und der verselbstständigten Aufgabenbereiche ein eigenständiger Abschluss abgeleitet, der umfassend ein der tatsächlichen Aufgabenerledigung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des gesamten Konzerns "Stadt Herten" vermittelt.

Seit dem 01.01.2019 besteht der Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW und § 50 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus hat die Kommune nach § 116 Abs. 2 Satz 2 GO NRW einen Gesamtlagebericht aufzustellen, der dem Gesamtabchluss nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW beizufügen ist.

Die Vorschriften für die größenabhängige Befreiung gem. § 116a GO NRW greifen für den Konzern der Stadt Herten nicht, so dass weiterhin die Pflicht besteht, einen Gesamtabchluss zum Stichtag aufzustellen.

Ein Beteiligungsbericht ist nach §§ 116a Abs. 3, 117 Abs. 1 GO NRW nur im Fall der Befreiung der Kommune von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses aufgrund der in § 116a Abs. 1 GO NRW festgelegten Größenmerkmale verpflichtend aufzustellen.

Um die angemessene Unterrichtung der Öffentlichkeit hinsichtlich der städtischen Beteiligungsverhältnisse jedoch weiterhin zu gewährleisten, ist der Beteiligungsbericht Anhang des Gesamtabchlusses der Stadt Herten.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ)	100%
Zentraler Betriebshof Herten (ZBH)	100%
Hertener Immobilienbetrieb (HIB)	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2024 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabschluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und –ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5 % - je Beteiligung und kumuliert - wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Der Vollkonsolidierungskreis 2024 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2024 erneut überprüft worden.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301 und 303 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte für die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG), die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW), die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH), den Zentralen Betriebshof (ZBH) in seiner alten Fassung sowie die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) zum 01.01.2010, für den Zentralen Betriebshof Herten in seiner neuen Fassung (ZBH) und den Hertener Immobilienbetrieb (HIB) zum 01.01.2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 42, 39 und 40 i. V. m. §§ 2, 3 KomHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt, die Gliederung des Vorratsvermögens um die Positionen Waren und Verkaufsgrundstücke sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten wurde die Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um die Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2024 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen und der Gemeindeordnung NRW vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 33 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW)

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden die vom NKF-Modellprojekt Gesamtabchluss des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlenen und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getragenen Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen Berücksichtigung. Auf eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden konnte vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung somit weitgehend verzichtet werden. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2024 wurden insbesondere die folgenden rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojekts im Hinblick auf den Grundsatz der Wesentlichkeit umgesetzt:

- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. Geschäftsvorfälle;
 - Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen;
 - Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist;
 - Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten;
 - Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten;
 - Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren;
 - Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung.
-

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung des neuen ZBH sowie des HIB (01. Januar 2018) erfolgte keine Neubewertung, da sämtliche übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden bereits im Gesamtabschluss der Stadt Herten enthalten waren.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 KomHVO NRW vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabschluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen. Dies führte zur Hebung von stillen Reserven, die über die Restnutzungsdauer der betroffenen Wirtschaftsgüter aufgelöst werden. Im Berichtsjahr sind daraus zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 1.431.850,85 € entstanden.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten neben den sonstigen Sonderposten der Stadt und des HIB die Baukostenzuschüsse der Hertener Stadtwerke GmbH.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Hertener GmbH erfolgte durch ein Gutachten der Firma MERCER. Die Ermittlung für die Hertener Stadtwerke GmbH erfolgte durch die GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.

- Wesentliche Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses erfasst die Gesamtergebnisrechnung über Erträge und Aufwendungen das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch aller zu konsolidierenden Unternehmen, als ob sie ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischenergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behandlung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 492.842 TEUR werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte (45,8 %) geprägt. Die Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH und die Hertener Stadtwerke GmbH tragen mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,7 %) als zentrale Position definieren, die vor allem durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern und ähnliche Abgaben (21,5 %) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (6,7 %), die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sowohl durch die Realsteuern gem. § 3 Abs. 2 AO als auch durch die Gemeinschaftssteuern geprägt.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die Erträge aus Auflösung der Sonderposten für Baukostenzuschüsse bei der HSW fließen in die sonstigen ordentlichen Erträge ein.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (34,6 %), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (28,5 %) und die Transferaufwendungen (24,3 %). Die bilanziellen Abschreibungen (4,9 %) sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis- und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die bilanziellen Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzerträge

Finanzerträge in Höhe von insgesamt 3.614 TEUR konnten erzielt werden.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2024 Bürgschaften/Patronatserklärungen gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rd. 27,062 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG zur Absicherung der Strombeschaffung: 6,065 Mio. €
- Bürgschaft HEH gegenüber der Euler Hermes Kreditsicherungs-AG zur Absicherung der Beschaffungsaktivitäten der Trianel GmbH: 1,620 Mio. €
- Patronatserklärung der HEH gegenüber der GELSENWASSER AG zur Absicherung der Gasbeschaffung: 6,825 Mio. €; diese wurde zusätzlich erhöht um 1,710 Mio. € und um 5,400 Mio. €
- Zur Absicherung der EEG Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien der HEH über die Energiehandelsgesellschaft mbH besteht eine Patronatserklärung gegenüber der WIKONO GmbH und CO. KG: 0,400 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der H.T.V.G. im Zusammenhang mit dem Bau des ISRA-Gebäudes: 3,730 Mio. €
- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 1,312 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Beschäftigten der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Beschäftigten der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidar-gemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich nicht.

Herten, 03.03.2026

Aufgestellt



Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toprak
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung
2024

	2023	2024
01	-6.873.177,55	10.579.014,52
02	23.940.715,33	23.446.768,24
03	530.547,49	3.425.140,36
04	-13.767.265,62	-3.712.359,61
05	-3.865,55	-9.477,48
06	-20.001.035,49	14.261.059,82
07	34.323.648,89	-27.531.196,70
08	151.054,30	910.708,67
09	18.300.621,80	21.369.657,82
10	2.588.931,11	3.032.418,51
11	-28.380.446,06	-34.050.735,59
12	0,00	1.195,58
13	-456.740,87	-508.645,06
14	1.324.830,57	766.080,06
15	-10.451.317,07	-690.239,35
16	0,00	0,00
17	0,00	0,00
18	0,00	0,00
19	0,00	0,00
19a	6.512.052,96	7.077.808,57
19b	0,00	0,00
20	-28.862.689,36	-24.372.117,28
21	0,00	0,00
22	0,00	0,00
23	122.516.892,54	93.306.920,39
24	-99.757.219,80	-83.132.225,60
25	22.759.672,74	10.174.694,79
26	12.197.605,18	7.172.235,33
27	0,00	0,00
28	35.036.491,85	47.234.097,03
29	47.234.097,03	54.406.332,36

Verbindlichkeitspiegel

31.12.2024

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1	126.927.196,59	11.791.947,68	34.841.560,28	80.293.688,63	129.649.673,62
2	276.453.001,91	77.645.781,81	181.881.844,10	16.925.376,00	263.250.189,47
3	74.953,83	74.953,83	0,00	0,00	3.067,75
4	13.974.202,83	13.974.202,83	0,00	0,00	30.223.560,85
5	12.557.985,16	12.557.985,16	0,00	0,00	13.979.741,69
6	41.750.270,59	40.298.270,59	1.452.000,00	0,00	51.305.868,16
7	53.483.681,83	36.163.591,36	5.411.862,00	11.908.228,47	52.416.057,78
Summe aller Verbindlichkeiten	525.221.292,74	192.506.733,26	223.587.266,38	109.127.293,10	540.828.159,32

Eigenkapitalspiegel

2024

Stadt Herten

	31.12.2023	Verrechnung Vorjahres- ergebnis	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Jahres- ergebnis des Haushalts- jahres	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Allgemeine Rücklage	-107.056.263,39	-2.282.983,22	613.684,85	0,00	-108.725.561,76
2. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtjahresüberschuss	-2.282.983,22	2.282.983,22	0,00	11.489.723,19	11.489.723,19
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339.246,61	0,00	-613.684,85	-11.489.723,19	97.235.838,57
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2024 beträgt 845.060 TEUR.

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.018	8.018	0,9
Anlagevermögen	581.543	591.918	70,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	731	932	0,1
Sachanlagen	553.286	565.469	66,9
Finanzanlagen	27.526	25.517	3,0
Umlaufvermögen	147.580	144.016	17,0
Vorräte	6.480	6.898	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.866	82.711	9,8
Liquide Mittel	47.234	54.406	6,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.396	3.872	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339	97.236	11,5
Summe Aktiva	853.877	845.060	0,9

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 591.918 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 565.469 TEUR einen Anteil von 66,9 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (178.300 TEUR) und das Infrastrukturvermögen (271.243 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 25.517 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (144.016 TEUR) - mit einem Anteil von 17,0 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 6.898 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 82.711 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 54.406 TEUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 3.872 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,5 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2024 rd. 97.236 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr um ca. 12.103 TEUR reduziert werden.

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0,0
Allgemeine Rücklage	-107.056	-108.726	-12,9
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-2.283	11.490	1,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339	97.236	11,5
Sonderposten	121.661	126.397	15,0
Rückstellungen	186.914	190.339	22,5
Verbindlichkeiten	540.828	525.221	62,1
Passive Rechnungsabgrenzung	4.475	3.103	0,4
Summe Passiva	853.877	845.060	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2024	11.490
Allgemeine Rücklage	-108.726
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97.236

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2024 beträgt 11.490 TEUR (Vorjahr: -2.283 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 97.236 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 126.397 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 15,0 % an der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 190.339 TEUR und haben einen Anteil von 22,5 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 146.537 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 5.682 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 32.570 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 525.221 TEUR und stellen 62,1 % der Bilanzsumme dar. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 276.453 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.372 TEUR gesunken und belaufen sich auf 3.103 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von 11.490 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2023	2024	2024
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	526.235	492.842	99,0
Steuern und ähnliche Abgaben	80.504	106.119	21,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.713	97.299	19,5
Sonstige Transfererträge	1.870	4.069	0,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.412	33.030	6,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.676	225.919	45,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.398	9.514	1,9
Sonstige ordentliche Erträge	16.991	16.187	3,3
Aktivierete Eigenleistungen	1.170	1.778	0,4
Bestandsveränderungen	500	-1.073	-0,2
Finanzerträge	2.921	3.614	0,7
Außerordentliche Erträge	4.804	1.393	0,3
Gesamterträge	533.960	497.849	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (45,4 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,5 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (21,3 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen sind.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 97.290 TEUR sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.199 TEUR gestiegen. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 33.030 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (32.412 TEUR) um 619 TEUR erhöht.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 225.919 TEUR stellen mit 45,4 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 1.116 TEUR erhöht und beträgt 9.514 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 16.187 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 804 TEUR weiter gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 607 TEUR gestiegen.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt -1.073 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (500 TEUR) um rd. 1.573 TEUR verringert.

Die Finanzerträge in Höhe von 3.614 TEUR (Vorjahr: 2.921 TEUR) haben sich um 693 TEUR erhöht.

Die außerordentlichen Erträge betragen 1.393 TEUR und sind bei der Stadt entstanden. Die Erträge betreffen ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren, deren Überprüfung den Wegfall der Rückstellungsgründe ergeben hat, und ertragswirksame Korrekturen im Bereich der erhaltenen Anzahlungen auf Zuwendungen aufgrund der Überprüfung von Sachverhalten aus Vorjahren.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2023	2024	2024
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	528.371	476.200	97,9
Personalaufwendungen	113.008	120.556	24,8
Versorgungsaufwendungen	9.515	15.141	3,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.238	164.818	33,96
Bilanzielle Abschreibungen	23.941	23.447	4,8
Transferaufwendungen	105.684	115.806	23,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.985	36.431	7,5
Finanzaufwendungen	7.658	9.678	2,0
Außerordentliche Aufwendungen	214	482	0,1
Gesamtaufwendungen	536.243	486.359	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (164.818 TEUR), die Personalaufwendungen (120.556 TEUR) und die Transferaufwendungen (115.806 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 7.549 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tariferhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.626 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 164.818 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (242.238 TEUR) erheblich um 77.420 TEUR gesunken.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 23.447 TEUR.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 115.806 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 10.121 TEUR weiter gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 36.431 TEUR und wurden damit um rd. 2.446 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 9.678 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und sind gegenüber dem Vorjahr um 2.020 TEUR gestiegen.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2024 mit 482 TEUR nur gering tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 beträgt 54.406 TEUR.

	2023	2024
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung nach DRS 2		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.301	21.370
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-28.863	-24.372
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.760	10.175
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	12.198	7.172
Finanzmittelbestand am 01.01.	35.036	47.234
Finanzmittelbestand am 31.12.	47.234	54.406

*Rundungsdifferenzen möglich

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21.370 TEUR setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 23.447 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 3.425 TEUR,
- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -3.712 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -9 TEUR,
- Zunahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von 14.261 TEUR,

- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von -27.531TEUR und die
- Zunahme von Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von 911 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -24.372 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 3.032 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -34.051 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens -1 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -509 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 766 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Finanzanlagevermögens -690 TEUR
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 7.077 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 10.174 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 93.307 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -83.132 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 7.172 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern von 47.234 TEUR auf 54.406 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Im Jahr 2024 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 2.400 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2023 musste erstmalig auch im Gesamtabchluss mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen werden. Durch den positiven Jahresabschluss der Stadt Herten zum 31.12.2024 konnte auch für den Gesamtabchluss 2024 wieder ein positives Ergebnis gezeigt werden.

Kernhaushalt

Im Jahr 2024 erzielte die Stadt Herten ein positives Jahresergebnis in Höhe von 6.636 TEUR, welche auf die einmalig hohen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen ist.

Neben den Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Ordnung und Infrastruktur, erbringt die Stadt Herten eine Vielzahl freiwilliger Leistungen, die zur Sicherung der Lebensqualität und Attraktivität des Stadtgebiets beitragen.

Bezüglich der finanziellen Entlastung der Stadt Herten ist zu berichten, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 das Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG) beschlossen hat, mit dem Ziel, Kommunen bei der Reduzierung ihrer Altschulden nachhaltig zu unterstützen. Auf dieser Grundlage hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Stadt Herten bereits im Januar 2026 Liquiditätskredite in Höhe von 153,6 Mio. € übernommen. Ungeachtet der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen konnte die Stadt Herten die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Erbringung kommunaler Leistungen im Berichtszeitraum uneingeschränkt sicherstellen. Die Haushaltswirtschaft war dabei weiterhin von einer engen Ausgabensteuerung, einer Priorisierung von Maßnahmen sowie der fortlaufenden Überprüfung freiwilliger Leistungen geprägt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die beschlossenen Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land eine wesentliche Chance zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Stadt Herten darstellen. Gleichwohl bleibt die Stadt weiterhin gefordert, ihre Konsolidierungsanstrengungen fortzuführen und Investitionen sorgfältig zu priorisieren, um bestehenden Risiken angemessen zu begegnen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils individuellen Chancen und Risiken.

Diese werden an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HGB) berichtet und von dieser im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inklusive Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem gegeben. Auch nach Beendigung des Stärkungspakts besteht weiterhin eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung der Jahre 2021 – 2024. Damit leistet die HGB auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für eine positive finanzielle Entwicklung der Stadt Herten. Wie auch in den Vorjahren hängt das Ergebnis der HGB stark von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke GmbH, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie von der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG mbH ab.

Die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) sind als Mehrspartenunternehmen in vielen Bereichen tätig, die sich 2024 unterschiedlich entwickelten, wobei die Kundenbindung angesichts volatiler Energiepreise im Fokus stand. Zur Steuerung der Risiken dient ein umfassendes, softwaregestütztes Risikomanagementsystem, das durch die Holding verwaltet wird. Ergänzt durch flache Hierarchien und ein engmaschiges monatliches Controlling zur Steuerung der Wirtschaftlichkeit, sind bestandsgefähr-

dende Risiken derzeit nicht zu erkennen. Stattdessen konzentrieren sich die HSW auf die umfangreichen Chancen der Transformation. Das Unternehmen wird sich künftig stärker als Dienstleister im Bereich der erneuerbaren Energien in Herten engagieren. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Transformation des Wärmemarktes weg von fossilen Energieträgern. Aufgrund ihres großen Fernwärmenetzes und langjähriger Erfahrung sehen sich die HSW hier für den Ausbau der „grünen Wärme“ gut positioniert. Parallel werden weitere Zukunftsfelder wie die Elektromobilität ausgebaut, um erster Ansprechpartner vor Ort zu bleiben. Ein entscheidender Hebel ist die Digitalisierung. Der ab 2025 konkreter werdende Rollout von intelligenten Messsystemen („Smart Metering“) eröffnet Chancen für eine Neugestaltung der Produktwelt, etwa durch dynamische Tarife. Gleichzeitig wird die Digitalisierung zur internen Prozessoptimierung genutzt. Trotz dieser positiven Entwicklungen und einer robusten Netzinfrastruktur mit unterdurchschnittlichen Ausfallzeiten kann eine Verschlechterung des Umfelds nicht ausgeschlossen werden. Der verschärfte Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt, verbunden mit einem weiterhin schwierigen Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligungen, wird deutliche Auswirkungen im Kerngeschäft haben. Auch die zunehmende Regulierung der Netze wird den Ergebnisdruck verschärfen. Die HSW behaupten sich derzeit erfolgreich, sehen sich jedoch einem steigenden Margendruck ausgesetzt. Oberste strategische Ziele bleiben daher die konsequente Erweiterung der Geschäftsfelder bei intensiver Kundenbetreuung sowie die Prozessoptimierung mithilfe der Digitalisierung.

Die Hertener Energiehandels-gesellschaft mbH (HEH) verfügt nach wie vor über die erforderliche Leistungsfähigkeit, um ihre Kernaufgabe – den marktnahen Energieeinkauf – erfolgreich zu erfüllen. Die wesentlichen strategischen Beteiligungen im konventionellen Bereich stützen dabei das Geschäft: Die Stromerzeugung aus Erdgas (TGH) wird als unverzichtbare Übergangstechnologie gesehen, die aufgrund des Wegfalls konventioneller Kapazitäten von positiven Preiseinflüssen profitieren dürfte. Ähnlich stellt sich die Situation beim Trianel-Gasspeicher (TGE) dar; obwohl das Marktumfeld herausfordernd ist, sorgen langfristige Speicherzugangsverträge für eine stabile Ertragssituation, während zunehmende Preis-Spreads die Werthaltigkeit der Speicherflexibilität steigern. Auch die strategische Beteiligung an der ehw GmbH entwickelte sich 2024 überaus erfolgreich, was zu einer Zuschreibung führte.

Gleichzeitig orientiert sich die HEH an zukünftigen Entwicklungen und der Transformation des Erzeugungsmarktes. Am Kraftwerks-Standort Hamm sind erste Planungen für ein künftiges wasserstoffbetriebenes Kraftwerk angelaufen, wobei sich die HEH die Möglichkeit einer perspektivischen Beteiligung eröffnet hat. Eine fundierte Entscheidung hierzu ist jedoch von der Konkretisierung der Kraftwerksstrategie durch die Bundesregierung sowie von klaren Vorgaben zu Förderhöhen abhängig, die derzeit noch ausstehen. Ambivalent zeigt sich das Engagement im Offshore-Bereich: Der Trianel Windpark Borkum ermöglicht zwar die Erzeugung von „grünem Strom“, hatte jedoch 2024 mit technischen Problemen und unzureichender Windausbeute zu kämpfen, was bei beiden Betreiber-gesellschaften erneut zu hohen Verlusten führte. Die HEH prüft daher über Trianel-Folgeprojekte (TEE/TWS) auch diversifizierte Investitionen in Onshore-Wind- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das wesentliche und übergreifende Risiko für die HEH bleibt jedoch die hohe Volatilität der Großhandelspreise. Diese Entwicklung stellt erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement, da Handelspositionen stetig neu bewertet werden müssen, um bestmögliche Einkaufskonditionen für das Vertriebsgeschäft der Hertener Stadtwerke zu realisieren. Fehleinkäufe zu überhöhten Preisen stellen ein signifikantes Risiko dar, da die Preissensibilität der Kunden seit der Energiekrise erheblich angestiegen ist und Kündigungsverhalten unmittelbar beeinflusst.

Der Markt der öffentlichen Verwaltungen (Public Sector), in dem die PROSOZ Herten GmbH tätig ist, befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der maßgeblich durch Digitalisierungsbestrebungen, Automatisierung und den aufkommenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) getrieben wird. Diese hohe Entwicklungsdynamik trifft jedoch auf eine oft langsamere Investitions- und Veränderungsbereitschaft im Markt. Für Prosoz besteht die zentrale Herausforderung darin, innovative Lösungen schnell zu adaptieren und die Kunden bei den damit einhergehenden organisatorischen Change-Prozessen frühzeitig zu begleiten. Verschärft wird die Situation durch die angespannte Haus-

haltslage der öffentlichen Verwaltungen. Dieser Preisdruck erfordert eine klare Ausrichtung der Lösungen auf den nachhaltigen Kundennutzen sowie ein konsequentes Kostenmanagement.

Parallel zu diesen Marktrisiken bildet der strategische Wandel im eigenen Produktportfolio ein wesentliches unternehmerisches Risiko, das jedoch für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich ist und für das bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Als weiteres signifikantes Risiko hat sich der Fachkräftemangel etabliert, der sich zu einem "Kampf um hochqualifizierte Fachkräfte" auf einem klaren Bewerbermarkt entwickelt hat. Diesem begegnet Prosoz mit Investitionen in die Arbeitgeberattraktivität und das Wissensmanagement, um steigenden Lohnkosten und höherer Fluktuation entgegenzuwirken. Operative Risiken bleiben die komplexen Vergabeverfahren sowie die knappen Fristen bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen.

In diesen Herausforderungen liegen zugleich die größten Chancen: Der Fachkräftemangel im Public Sector wird selbst zum Treiber für Digitalisierungsprojekte. Dies ermöglicht es Prosoz, sich als Digitalisierungsexperte, insbesondere bei den Zukunftsthemen KI, Betriebssicherheit und Datenschutz, zu positionieren. Das Unternehmen setzt seine Investitionen in Zukunftstechnologien fort und sieht sich wirtschaftlich sowie produktstrategisch gut aufgestellt. Zukünftig wird die softwareunabhängige Unterstützung, etwa durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote, ein wichtiger Portfoliobestandteil, um Verwaltungen auf dem Weg zur digitalen Kommune umfassend zu lotsen. Mit der Volleibringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HGB zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2023 des Unternehmens in das Ergebnis der HGB ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert. Wie schon in den Vorjahren wurden im Berichtsjahr 2024 über 95% der Aufträge durch die Stadtverwaltung Herten erteilt. Als wesentliche Chance für den Betrieb werden die Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung, dem Hertener Immobilienbetrieb und dem ZBH gesehen. In diesem werden Prozessläufe für die Auftragserteilung, Auftrags erledigung, die finanzielle Abwicklung sowie Pflegestandards geregelt.

Auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2024 wurde eine Bestandsaufnahme der aktuellen Risiken durchgeführt. Einen Großteil der Risiken machen die externen Risiken aus, die sich dem Einflussbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entziehen. Dazu zählen die verschiedenen Einzelrisiken aus dem Dienstleistungs- und Auftragsverhältnis des ZBH zu den Auftraggebern aus dem Konzern der Stadt Herten. Insbesondere die Abhängigkeit der finanzwirtschaftlichen Situation des ZBH von einer ausreichenden wie gleichermaßen angemessenen Ressourcenverteilung durch den städtischen Haushalt wird sichtbar. Das Ziel des ZBH ist den auftragsgebundenen Aufwand durch entsprechende Transferleistungen aus dem städtischen Haushalt und durch Erlöse ausgeglichen zu gestalten. Die allgemeine Risikolage des ZBH wird weiterhin durch den städtischen Haushalt bestimmt. Neben einer nachhaltigen Finanzierung stehen optimierte Prozesse und Betriebsabläufe, sowie die wirtschaftliche Ablaufgestaltung der Organisationsstruktur von Personal, Maschinen und Fahrzeuge im zukünftigen Fokus. Die Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg werden auch für den ZBH in Zukunft spürbar bleiben. Die Preise für Betriebsmittel und Energie werden, wie bereits in den Vorjahren, weiter auf einem hohen Niveau verbleiben. Weitere künftige Herausforderungen werden u.a. die Rekrutierung von geeignetem Personal und die Abkehr von fossilen Energieträgern darstellen.

Die Entwicklung des Hertener Immobilienbetrieb (HIB) ist durch einen massiven Investitionsbedarf geprägt, der sich aus der Altersstruktur des Gebäudebestands (Sanierungsstau) sowie neuen gesetzlichen Ansprüchen (Kitas, Ganztagsausbau) ergibt. Insbesondere die geplanten Großprojekte, allen voran der Neubau der Rosa-Parks-Gesamtschule sowie der Grundschulstandorte, stellen eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Während vergangene Bauvorhaben wie die Martinischule noch maßgeblich durch Fördermittel (z. B. „Gute Schule 2020“) mitfinanziert wurden, fehlen für die aktuell geplanten Projekte Gegenfinanzierungen in relevantem Umfang.

Gleichzeitig sieht sich der HIB einer weiterhin schwierigen Marktlage ausgesetzt. Das Preisniveau bei Bau- und Betriebskosten bleibt hoch. Auch die Energiepreise verharren nach ihrer Volatilität auf einem erhöhten Niveau. Diese Entwicklung trifft auf ein gestiegenes Zinsumfeld: Neue Kreditaufnahmen, die für die Realisierung der Projekte notwendig sind, werden zu deutlich höheren Zinsaufwendungen führen (durchschnittl. Zinssatz 2024: 2,63 %). Das größte Umsetzungsrisiko stellt jedoch der Arbeitsmarkt dar. Aufgrund der branchenweiten hohen Nachfrage nach Fachkräften (u. a. für DNS-Sanierungen) sind freie Stellen nur sehr schwer zu besetzen, während ungeplante Abgänge zu verzeichnen sind.

Neben den reinen Investitionskosten werden auch die zukünftigen Betriebskosten steigen. Die baulichen Erweiterungen, besonders im Ganztagsbereich, führen zu größeren Flächenangeboten, die künftig instand gehalten werden müssen. Parallel erfordert der Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität (DNS 2045) zwar ressourcensparende Technik in Neubauten (PV, Holzbau), aber vor allem "erhebliche Investitionen" zur Umrüstung des Gebäudebestands. Der HIB steht somit vor der Herausforderung, einen massiven Investitionsbedarf bei schwieriger Markt- und Finanzierungslage zu bewältigen.

NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	99,6%	103,5%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	12,8%	13,5%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 103,5 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2024 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2023	2024
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	21,4%	25,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	45,9%	34,6%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	20,0%	24,3%
Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	15,3%	21,5%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,5%	2,0%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,2%	19,7%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2023	2024
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	31,6%	32,1%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	4,5%	4,9%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	85,2%	84,7%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	68,1%	70,0%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten.

Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2023	2024
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital ¹) x 100 / Anlagevermögen	59,6%	62,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	24,6%	22,8%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 62,5 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 03.03.2026

Aufgestellt

Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt

Fred Toplak
Bürgermeister

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 Abs. 1 KomHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW a. F. sowie der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.).

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2024 beträgt 845.060 TEUR.

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.018	8.018	0,9
Anlagevermögen	581.543	591.918	70,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	731	932	0,1
Sachanlagen	553.286	565.469	66,9
Finanzanlagen	27.526	25.517	3,0
Umlaufvermögen	147.580	144.016	17,0
Vorräte	6.480	6.898	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93.866	82.711	9,8
Liquide Mittel	47.234	54.406	6,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.396	3.872	0,5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339	97.236	11,5
Summe Aktiva	853.877	845.060	0,9

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 591.918 TEUR. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. 565.469 TEUR einen Anteil von 66,9 % an der Gesamtbilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (178.300 TEUR) und das Infrastrukturvermögen (271.243 TEUR) des Konzerns.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 25.517 TEUR zu nennen.

Das Umlaufvermögen (144.016 TEUR) - mit einem Anteil von 17,0 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von 6.898 TEUR,
- den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 82.711 TEUR und
- den liquiden Mitteln in Höhe von 54.406 TEUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen 3.872 TEUR und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,5 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt im Jahr 2024 rd. 97.236 TEUR und konnte gegenüber dem Vorjahr um ca. 12.103 TEUR reduziert werden.

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0,0
Allgemeine Rücklage	-107.056	-108.726	-12,9
Ausgleichsrücklage	0	0	0
Ergebnisvortrag	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	-2.283	11.490	1,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	109.339	97.236	11,5
Sonderposten	121.661	126.397	15,0
Rückstellungen	186.914	190.339	22,5
Verbindlichkeiten	540.828	525.221	62,1
Passive Rechnungsabgrenzung	4.475	3.103	0,4
Summe Passiva	853.877	845.060	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt das Gesamteigenkapital 0 TEUR.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresergebnis 2024	11.490
Allgemeine Rücklage	-108.726
Zuführung allg. Rücklage	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	97.236

Das Ergebnis der Gesamtjahresrechnung 2024 beträgt 11.490 TEUR (Vorjahr: -2.283 TEUR). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 97.236 TEUR ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausschleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 126.397 TEUR und haben einen Anteil in Höhe von 15,0 % an der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 190.339 TEUR und haben einen Anteil von 22,5 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 146.537 TEUR, die Instandhaltungsrückstellungen mit 5.682 TEUR und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 32.570 TEUR.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 525.221 TEUR und stellen 62,1 % der Bilanzsumme dar. Die größte Position bei den Verbindlichkeiten bilden weiterhin die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 276.453 TEUR.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.372 TEUR gesunken und belaufen sich auf 3.103 TEUR.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von 11.490 TEUR ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100 % im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

	2023	2024	2024
Erträge	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	526.235	492.842	99,0
Steuern und ähnliche Abgaben	80.504	106.119	21,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.713	97.299	19,5
Sonstige Transfererträge	1.870	4.069	0,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.412	33.030	6,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.676	225.919	45,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.398	9.514	1,9
Sonstige ordentliche Erträge	16.991	16.187	3,3
Aktivierete Eigenleistungen	1.170	1.778	0,4
Bestandsveränderungen	500	-1.073	-0,2
Finanzerträge	2.921	3.614	0,7
Außerordentliche Erträge	4.804	1.393	0,3
Gesamterträge	533.960	497.849	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen sowie den außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte (45,4 %), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (19,5 %) und den Steuern und ähnlichen Abgaben (21,3 %).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen sind.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 97.290 TEUR sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz enthalten.

Die sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.199 TEUR gestiegen. Transfererträge, die im städtischen Jahresabschluss generiert werden, fallen für Ersatzleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und für Schuldendiensthilfen an.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 33.030 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (32.412 TEUR) um 619 TEUR erhöht.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 225.919 TEUR stellen mit 45,4 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat sich um rd. 1.116 TEUR erhöht und beträgt 9.514 TEUR.

Die Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 16.187 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 804 TEUR weiter gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 607 TEUR gestiegen.

Der Posten Bestandsveränderungen in Höhe von insgesamt -1.073 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (500 TEUR) um rd. 1.573 TEUR verringert.

Die Finanzerträge in Höhe von 3.614 TEUR (Vorjahr: 2.921 TEUR) haben sich um 693 TEUR erhöht.

Die außerordentlichen Erträge betragen 1.393 TEUR und sind bei der Stadt entstanden. Die Erträge betreffen ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen aus Vorjahren, deren Überprüfung den Wegfall der Rückstellungsgründe ergeben hat, und ertragswirksame Korrekturen im Bereich der erhaltenen Anzahlungen auf Zuwendungen aufgrund der Überprüfung von Sachverhalten aus Vorjahren.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2023	2024	2024
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	528.371	476.200	97,9
Personalaufwendungen	113.008	120.556	24,8
Versorgungsaufwendungen	9.515	15.141	3,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.238	164.818	33,96
Bilanzielle Abschreibungen	23.941	23.447	4,8
Transferaufwendungen	105.684	115.806	23,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.985	36.431	7,5
Finanzaufwendungen	7.658	9.678	2,0
Außerordentliche Aufwendungen	214	482	0,1
Gesamtaufwendungen	536.243	486.359	100,0

*Abweichungen ggf. durch Rundungsdifferenzen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (164.818 TEUR), die Personalaufwendungen (120.556 TEUR) und die Transferaufwendungen (115.806 TEUR).

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen im Konzern um rd. 7.549 TEUR gestiegen. Grund für diesen Anstieg sind im Wesentlichen Tariferhöhungen und Höhergruppierungen.

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.626 TEUR gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 164.818 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (242.238 TEUR) erheblich um 77.420 TEUR gesunken.

Die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 23.447 TEUR.

Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr 115.806 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 10.121 TEUR weiter gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 36.431 TEUR und wurden damit um rd. 2.446 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 9.678 TEUR bilden zum großen Teil den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab und sind gegenüber dem Vorjahr um 2.020 TEUR gestiegen.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen haben das Berichtsjahr 2024 mit 482 TEUR nur gering tangiert.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 beträgt 54.406 TEUR.

	2023	2024
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	18.301	21.370
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-28.863	-24.372
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.760	10.175
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	12.198	7.172
Finanzmittelbestand am 01.01.	35.036	47.234
Finanzmittelbestand am 31.12.	47.234	54.406

*Rundungsdifferenzen möglich

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 21.370 TEUR setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis vor außerordentlichen Posten korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen.

Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Abschreibungen 23.447 TEUR,
- Zunahme von Rückstellungen 3.425 TEUR,
- Auflösung von Sonderposten, sowie um die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge -3.712 TEUR,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens -9 TEUR,
- Zunahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva in Höhe von 14.261 TEUR,

- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva in Höhe von -27.531TEUR und die
- Zunahme von Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten von 911 TEUR.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -24.372 TEUR. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens 3.032 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens -34.051 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens -1 TEUR,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -509 TEUR,
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens 766 TEUR,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Finanzanlagevermögens -690 TEUR
- Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge 7.077 TEUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 10.174 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 93.307 TEUR und
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten in Höhe von -83.132 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands. Er beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 7.172 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand der Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelbestand - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern von 47.234 TEUR auf 54.406 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Die Tochterunternehmen der Stadt Herten sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Im Jahr 2024 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 2.400 TEUR (netto) aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten ist bereits seit dem Jahr 2012 bilanziell überschuldet. Im Jahr 2023 musste erstmalig auch im Gesamtabchluss mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen werden. Durch den positiven Jahresabschluss der Stadt Herten zum 31.12.2024 konnte auch für den Gesamtabchluss 2024 wieder ein positives Ergebnis gezeigt werden.

Kernhaushalt

Im Jahr 2024 erzielte die Stadt Herten ein positives Jahresergebnis in Höhe von 6.636 TEUR, welche auf die einmalig hohen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen ist.

Neben den Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung, Ordnung und Infrastruktur, erbringt die Stadt Herten eine Vielzahl freiwilliger Leistungen, die zur Sicherung der Lebensqualität und Attraktivität des Stadtgebiets beitragen.

Bezüglich der finanziellen Entlastung der Stadt Herten ist zu berichten, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 das Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG) beschlossen hat, mit dem Ziel, Kommunen bei der Reduzierung ihrer Altschulden nachhaltig zu unterstützen. Auf dieser Grundlage hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Stadt Herten bereits im Januar 2026 Liquiditätskredite in Höhe von 153,6 Mio. € übernommen. Ungeachtet der angespannten finanziellen Rahmenbedingungen konnte die Stadt Herten die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Erbringung kommunaler Leistungen im Berichtszeitraum uneingeschränkt sicherstellen. Die Haushaltswirtschaft war dabei weiterhin von einer engen Ausgabensteuerung, einer Priorisierung von Maßnahmen sowie der fortlaufenden Überprüfung freiwilliger Leistungen geprägt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die beschlossenen Entlastungsmaßnahmen von Bund und Land eine wesentliche Chance zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Stadt Herten darstellen. Gleichwohl bleibt die Stadt weiterhin gefordert, ihre Konsolidierungsanstrengungen fortzuführen und Investitionen sorgfältig zu priorisieren, um bestehenden Risiken angemessen zu begegnen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Die einzelnen Beteiligungen unterliegen jeweils individuellen Chancen und Risiken.

Diese werden an die Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HGB) berichtet und von dieser im Rahmen des Konzerncontrollings bewertet. Den Aufsichtsräten werden Sachstandsberichte zum Risikomanagement inklusive Risikostrategie und Risikofrüherkennungssystem gegeben. Auch nach Beendigung des Stärkungspakts besteht weiterhin eine Vereinbarung über die Ergebnisabführung der Jahre 2021 – 2024. Damit leistet die HGB auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für eine positive finanzielle Entwicklung der Stadt Herten. Wie auch in den Vorjahren hängt das Ergebnis der HGB stark von der Ergebnissituation der Hertener Stadtwerke GmbH, der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH sowie von der PROSOZ Herten GmbH und der HTVG mbH ab.

Die Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) sind als Mehrspartenunternehmen in vielen Bereichen tätig, die sich 2024 unterschiedlich entwickelten, wobei die Kundenbindung angesichts volatiler Energiepreise im Fokus stand. Zur Steuerung der Risiken dient ein umfassendes, softwaregestütztes Risikomanagementsystem, das durch die Holding verwaltet wird. Ergänzt durch flache Hierarchien und ein engmaschiges monatliches Controlling zur Steuerung der Wirtschaftlichkeit, sind bestandsgefähr-

dende Risiken derzeit nicht zu erkennen. Stattdessen konzentrieren sich die HSW auf die umfangreichen Chancen der Transformation. Das Unternehmen wird sich künftig stärker als Dienstleister im Bereich der erneuerbaren Energien in Herten engagieren. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Transformation des Wärmemarktes weg von fossilen Energieträgern. Aufgrund ihres großen Fernwärmenetzes und langjähriger Erfahrung sehen sich die HSW hier für den Ausbau der „grünen Wärme“ gut positioniert. Parallel werden weitere Zukunftsfelder wie die Elektromobilität ausgebaut, um erster Ansprechpartner vor Ort zu bleiben. Ein entscheidender Hebel ist die Digitalisierung. Der ab 2025 konkreter werdende Rollout von intelligenten Messsystemen („Smart Metering“) eröffnet Chancen für eine Neugestaltung der Produktwelt, etwa durch dynamische Tarife. Gleichzeitig wird die Digitalisierung zur internen Prozessoptimierung genutzt. Trotz dieser positiven Entwicklungen und einer robusten Netzinfrastruktur mit unterdurchschnittlichen Ausfallzeiten kann eine Verschlechterung des Umfelds nicht ausgeschlossen werden. Der verschärfte Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt, verbunden mit einem weiterhin schwierigen Umfeld für Kraftwerks- und Speicherbeteiligungen, wird deutliche Auswirkungen im Kerngeschäft haben. Auch die zunehmende Regulierung der Netze wird den Ergebnisdruck verschärfen. Die HSW behaupten sich derzeit erfolgreich, sehen sich jedoch einem steigenden Margendruck ausgesetzt. Oberste strategische Ziele bleiben daher die konsequente Erweiterung der Geschäftsfelder bei intensiver Kundenbetreuung sowie die Prozessoptimierung mithilfe der Digitalisierung.

Die Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH) verfügt nach wie vor über die erforderliche Leistungsfähigkeit, um ihre Kernaufgabe – den marktnahen Energieeinkauf – erfolgreich zu erfüllen. Die wesentlichen strategischen Beteiligungen im konventionellen Bereich stützen dabei das Geschäft: Die Stromerzeugung aus Erdgas (TGH) wird als unverzichtbare Übergangstechnologie gesehen, die aufgrund des Wegfalls konventioneller Kapazitäten von positiven Preiseinflüssen profitieren dürfte. Ähnlich stellt sich die Situation beim Trianel-Gasspeicher (TGE) dar; obwohl das Marktumfeld herausfordernd ist, sorgen langfristige Speicherzugangsverträge für eine stabile Ertragssituation, während zunehmende Preis-Spreads die Werthaltigkeit der Speicherflexibilität steigern. Auch die strategische Beteiligung an der ehw GmbH entwickelte sich 2024 überaus erfolgreich, was zu einer Zuschreibung führte.

Gleichzeitig orientiert sich die HEH an zukünftigen Entwicklungen und der Transformation des Erzeugungsmarktes. Am Kraftwerks-Standort Hamm sind erste Planungen für ein künftiges wasserstoffbetriebenes Kraftwerk angelaufen, wobei sich die HEH die Möglichkeit einer perspektivischen Beteiligung eröffnet hat. Eine fundierte Entscheidung hierzu ist jedoch von der Konkretisierung der Kraftwerksstrategie durch die Bundesregierung sowie von klaren Vorgaben zu Förderhöhen abhängig, die derzeit noch ausstehen. Ambivalent zeigt sich das Engagement im Offshore-Bereich: Der Trianel Windpark Borkum ermöglicht zwar die Erzeugung von „grünem Strom“, hatte jedoch 2024 mit technischen Problemen und unzureichender Windausbeute zu kämpfen, was bei beiden Betreibergesellschaften erneut zu hohen Verlusten führte. Die HEH prüft daher über Trianel-Folgeprojekte (TEE/TWS) auch diversifizierte Investitionen in Onshore-Wind- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Das wesentliche und übergreifende Risiko für die HEH bleibt jedoch die hohe Volatilität der Großhandelspreise. Diese Entwicklung stellt erhöhte Anforderungen an das Risikomanagement, da Handelspositionen stetig neu bewertet werden müssen, um bestmögliche Einkaufskonditionen für das Vertriebsgeschäft der Hertener Stadtwerke zu realisieren. Fehleinkäufe zu überhöhten Preisen stellen ein signifikantes Risiko dar, da die Preissensibilität der Kunden seit der Energiekrise erheblich angestiegen ist und Kündigungsverhalten unmittelbar beeinflusst.

Der Markt der öffentlichen Verwaltungen (Public Sector), in dem die PROSOZ Herten GmbH tätig ist, befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, der maßgeblich durch Digitalisierungsbestrebungen, Automatisierung und den aufkommenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) getrieben wird. Diese hohe Entwicklungsdynamik trifft jedoch auf eine oft langsamere Investitions- und Veränderungsbereitschaft im Markt. Für Prosoz besteht die zentrale Herausforderung darin, innovative Lösungen schnell zu adaptieren und die Kunden bei den damit einhergehenden organisatorischen Change-Prozessen frühzeitig zu begleiten. Verschärft wird die Situation durch die angespannte Haus-

haltslage der öffentlichen Verwaltungen. Dieser Preisdruck erfordert eine klare Ausrichtung der Lösungen auf den nachhaltigen Kundennutzen sowie ein konsequentes Kostenmanagement.

Parallel zu diesen Marktrisiken bildet der strategische Wandel im eigenen Produktportfolio ein wesentliches unternehmerisches Risiko, das jedoch für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich ist und für das bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Als weiteres signifikantes Risiko hat sich der Fachkräftemangel etabliert, der sich zu einem "Kampf um hochqualifizierte Fachkräfte" auf einem klaren Bewerbermarkt entwickelt hat. Diesem begegnet Prosoz mit Investitionen in die Arbeitgeberattraktivität und das Wissensmanagement, um steigenden Lohnkosten und höherer Fluktuation entgegenzuwirken. Operative Risiken bleiben die komplexen Vergabeverfahren sowie die knappen Fristen bei der Umsetzung von Gesetzesänderungen.

In diesen Herausforderungen liegen zugleich die größten Chancen: Der Fachkräftemangel im Public Sector wird selbst zum Treiber für Digitalisierungsprojekte. Dies ermöglicht es Prosoz, sich als Digitalisierungsexperte, insbesondere bei den Zukunftsthemen KI, Betriebssicherheit und Datenschutz, zu positionieren. Das Unternehmen setzt seine Investitionen in Zukunftstechnologien fort und sieht sich wirtschaftlich sowie produktstrategisch gut aufgestellt. Zukünftig wird die softwareunabhängige Unterstützung, etwa durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote, ein wichtiger Portfoliobestandteil, um Verwaltungen auf dem Weg zur digitalen Kommune umfassend zu lotsen. Mit der Volleibringung der PROSOZ Herten GmbH in den Konzernverbund der HGB zum 01.01.2013 fließt das Geschäftsergebnis 2023 des Unternehmens in das Ergebnis der HGB ein.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof Herten (ZBH) entsprechend seiner Betriebsatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die Stadt Herten. Durch die Neugründung des ZBH zum 01.01.2018 wurde die Kapitalstruktur erheblich verbessert. Wie schon in den Vorjahren wurden im Berichtsjahr 2024 über 95% der Aufträge durch die Stadtverwaltung Herten erteilt. Als wesentliche Chance für den Betrieb werden die Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung, dem Hertener Immobilienbetrieb und dem ZBH gesehen. In diesem werden Prozessläufe für die Auftragserteilung, Auftrags erledigung, die finanzielle Abwicklung sowie Pflegestandards geregelt.

Auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2024 wurde eine Bestandsaufnahme der aktuellen Risiken durchgeführt. Einen Großteil der Risiken machen die externen Risiken aus, die sich dem Einflussbereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entziehen. Dazu zählen die verschiedenen Einzelrisiken aus dem Dienstleistungs- und Auftragsverhältnis des ZBH zu den Auftraggebern aus dem Konzern der Stadt Herten. Insbesondere die Abhängigkeit der finanzwirtschaftlichen Situation des ZBH von einer ausreichenden wie gleichermaßen angemessenen Ressourcenverteilung durch den städtischen Haushalt wird sichtbar. Das Ziel des ZBH ist den auftragsgebundenen Aufwand durch entsprechende Transferleistungen aus dem städtischen Haushalt und durch Erlöse ausgeglichen zu gestalten. Die allgemeine Risikolage des ZBH wird weiterhin durch den städtischen Haushalt bestimmt. Neben einer nachhaltigen Finanzierung stehen optimierte Prozesse und Betriebsabläufe, sowie die wirtschaftliche Ablaufgestaltung der Organisationsstruktur von Personal, Maschinen und Fahrzeuge im zukünftigen Fokus. Die Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg werden auch für den ZBH in Zukunft spürbar bleiben. Die Preise für Betriebsmittel und Energie werden, wie bereits in den Vorjahren, weiter auf einem hohen Niveau verbleiben. Weitere künftige Herausforderungen werden u.a. die Rekrutierung von geeignetem Personal und die Abkehr von fossilen Energieträgern darstellen.

Die Entwicklung des Hertener Immobilienbetrieb (HIB) ist durch einen massiven Investitionsbedarf geprägt, der sich aus der Altersstruktur des Gebäudebestands (Sanierungsstau) sowie neuen gesetzlichen Ansprüchen (Kitas, Ganztagsausbau) ergibt. Insbesondere die geplanten Großprojekte, allen voran der Neubau der Rosa-Parks-Gesamtschule sowie der Grundschulstandorte, stellen eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Während vergangene Bauvorhaben wie die Martinischule noch maßgeblich durch Fördermittel (z. B. „Gute Schule 2020“) mitfinanziert wurden, fehlen für die aktuell geplanten Projekte Gegenfinanzierungen in relevantem Umfang.

Gleichzeitig sieht sich der HIB einer weiterhin schwierigen Marktlage ausgesetzt. Das Preisniveau bei Bau- und Betriebskosten bleibt hoch. Auch die Energiepreise verharren nach ihrer Volatilität auf einem erhöhten Niveau. Diese Entwicklung trifft auf ein gestiegenes Zinsumfeld: Neue Kreditaufnahmen, die für die Realisierung der Projekte notwendig sind, werden zu deutlich höheren Zinsaufwendungen führen (durchschnittl. Zinssatz 2024: 2,63 %). Das größte Umsetzungsrisiko stellt jedoch der Arbeitsmarkt dar. Aufgrund der branchenweiten hohen Nachfrage nach Fachkräften (u. a. für DNS-Sanierungen) sind freie Stellen nur sehr schwer zu besetzen, während ungeplante Abgänge zu verzeichnen sind.

Neben den reinen Investitionskosten werden auch die zukünftigen Betriebskosten steigen. Die baulichen Erweiterungen, besonders im Ganztagsbereich, führen zu größeren Flächenangeboten, die künftig instand gehalten werden müssen. Parallel erfordert der Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität (DNS 2045) zwar ressourcensparende Technik in Neubauten (PV, Holzbau), aber vor allem "erhebliche Investitionen" zur Umrüstung des Gebäudebestands. Der HIB steht somit vor der Herausforderung, einen massiven Investitionsbedarf bei schwieriger Markt- und Finanzierungslage zu bewältigen.

NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, den Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	99,6%	103,5%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	-*
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	12,8%	13,5%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von 103,5 % zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da auch im Jahr 2024 das Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2023	2024
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	21,4%	25,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	45,9%	34,6%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	20,0%	24,3%
Steuerquote	$(\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	15,3%	21,5%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,5%	2,0%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,2%	19,7%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie zeigt eine positive Entwicklung auf.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau spiegelt sich hier wider.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2023	2024
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	31,6%	32,1%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	4,5%	4,9%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	85,2%	84,7%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	68,1%	70,0%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist. Die Fremdkapitalquote ist nach wie vor sehr hoch.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten.

Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2023	2024
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital ¹) x 100 / Anlagevermögen	59,6%	62,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	24,6%	22,8%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 62,5 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F.

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 03.03.2026

Aufgestellt


Dr. Oliver Lind
Stadtkämmerer

Bestätigt


Fred Topley
Bürgermeister

¹ Langfristige Verbindlichkeiten und Pensionsrückstellungen.

Angaben nach § 95 GO NRW – 2024

Bürgermeister und Beigeordnete

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Müller, Matthias	Bürgermeister	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH) Gesellschafterversammlung Ruhrwind Herten GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Präsidiumsmitglied WIN Emscher Lippe GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt (EG NZW) Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest
Feldmann, Janine	Kommunale Wahlbeamtin	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH (EGSE) Verbandsrat des Lippeverbandes Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft Geschäftsführung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Dr. Lind, Oliver	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft (HTVG) Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2Herten GmbH (AHG) Beirat WIN Emscher-Lippe GmbH
Pieper, Hermann	Kommunaler Wahlbeamter	Geschäftsführung Anwenderzentrum H2erten GmbH (AHG) Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes Verbandsversammlung des Lippeverbandes Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Ratsmitglieder

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Adams, Michael (2020 – 2025)	a) Angestellter, Sparkasse Gelsenkirchen	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Balz, Carsten (2020 – 2025)	a) Facharzt für Allgemeinmedizin	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Barciaga, Nicole (2020 – 2025)	a) Angestellte, Öffentlicher Dienst	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Bödecker, Georg (2020 – 2025)	a) Angestellter Emschergenossenschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Dünker, Andreas (2020 – 2025)	a) Angestellter, Leitender Angestellter, Umwelttechnik	-
El-Jezawi, Samer (2020 – 2025)	a) Angestellter, Vonovia	-
El-Osman, Khaled (2020 – 2025)	a) Angestellter, Jugendzentrum Nord	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied
Eschweiler, Claudia (2020 – 2025)	a) Disponentin Spedition	-
Eschweiler, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Spedition	-
Estner, Laura (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Streetworkerint	-
Felling, Bernhard (2020 – 2025)	b) Bankbetriebswirt, Leiter Finanzcenter Privatkunden, Volksbank Ruhr Mitte, Herten	Genossenschaft Volksbank Ruhr e.G. Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb Beirat Neue Zeche Westerholt (NZW)
Forszpaniak, Mirjam (2020 – 2025)	a) Leistungssachbearbeiterin, Stadt Recklinghausen	-

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Fox, Winfried (2020 – 2025)	a) selbstständig, medizinischer Heilpraktiker, Rentner	-
Godde, Silvia (2020 – 2025)	a) Kundenberaterin Kreditgewerbe Volksbank Ruhr Mitte e.G.	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Grossart, Regina (2020 – 2025)	Rentnerin	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Grunwald, Jürgen (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Haastert, Regina (2020 – 2025)	a) Öffentl. Dienst, Verwaltung, Jobcenter	-
Herrmann, Martina (2020 – 2025)	Ohne Berufsangabe	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Kiefer, Melanie (2020 – 2025)	a) Fraktionsassistentin CDU und Verwaltungsangestellte Klinik am Park Lünen	
Kirsch, Magnus (2020 – 2025)	a) selbstständig, Pflegeeinrichtung Kirsch KG	Vertreterversammlung Volksbank Ruhr Mitte eG
Kirsch, Ralf (2020 – 2025)	a) selbstständig, Dienstleistungen im Sozialbereich, Pflege, Rentner	-
Kliem, Birgit (2020 – 2025)	a) Bürokraft	-
Krisch, Sebastian (2020 – 2025)	a) Angestellter, Fachkraft für Arbeitssicherheit	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Kubiak, Rebecca (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Motopädin	-
Kumpf, Wolfgang (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Lenz, Holger (2020 – 2025)	a) selbständiger Kaufmann, Verwaltung von Immobilien	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Mainzer, Axel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Bank	-
Mauelshagen, Ralf (2020 – 2025)	a) Angestellter, CVJM Essen	-
Müscher, Daniela (2020 – 2025)	a) pädagogische Mitarbeiterin im Gesundheitswesen, Rentnerin	-
Muzeika, Kristina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Fraktionsgeschäftsführerin	-
Dr. Nieder, Babette (2023 – 2025)	a) unselbstständig, Wasserstoffkoordinatorin WIN Emscher Lippe GmbH	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Pogoreutz, Peter (2020 – 2025)	Rentner	-
Prinz, Daniela (2023 – 2025)	a) Unselbstständig, Versicherungskauffrau	-
Prinz, Thomas (2020 – 2025)	Rentner	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen
Radziej, Lars (2020 – 2025)	a) Angestellter Sparkasse Vest Recklinghausen, Leiter Kreditwirtschaft, Finanzdienstleistung	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten/Hertener Immobilienbetrieb
Reuter, Anne (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, BVA Düsseldorf	Beirat Neue Zeche Westerholt (EG NZW)
Scheer, Sebastian (2020 – 2025)	a) Kaufmännischer Angestellter, Gesundheitswesen und Steuerberatung als Nebenberuf	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Schlüter, Stefan (2020 – 2025)	a) Lehrer am Berufskolleg	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener/Hertener Immobilienbetrieb
Schmidt, Jannina (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Regierungsbeschäftigte	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener/Hertener Immobilienbetrieb
Skamira, Cara (2020 – 31.12.2023)	Studentin	-
Spill, Sebastian (2020 – 2025)	a) Landesbeschäftigter, Landesamt für Finanzen	Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen GmbH (EGSE)
Springer, Stefan (2020 – 2025)	a) Freiberuflich, Journalist, Publizist, Moderator	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener/Hertener Immobilienbetrieb
Steinert, Jürgen (2020 – 2025)	Vorruhestand	Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener/Hertener Immobilienbetrieb
Terzi, Aynur (2020 – 2025)	a) Unselbstständig, Studienleitung für politische Bildung	
Terzi, Numan (2020 – 2025)	a) unselbstständig, persönlicher Referent Landtag	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG)
Timmerberg, Sarah (2020 – 2025)	a) freiberuflich, Rechtsanwältin	Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener/Hertener Immobilienbetrieb
Toplak, Fred (2020 – 2025)	a) selbstständig, Werbeagentur	Aufsichtsrat der Hertener Stadtwerke GmbH, Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum GmbH Beirat Hertener Technologie- und Vermögensgesellschaft mbH (HTVG) Aufsichtsrat PROSOZ Hertener GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener/Hertener Immobilienbetrieb
Vaupel, Michael (2020 – 2025)	a) DRK-Vorstand	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen, stellv. Mitglied
Waschk, Matthias (2020 – 2025)	a) Oberstudienrat im Kirchendienst	Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Vest Recklinghausen

Name, Vorname	a) ausgeübter Beruf b) Beraterverträge	Mitgliedschaften
Weber, Sibylle (2020 – 2025)	Rentnerin	-
Weinhardt, Dietmar (2020 – 2025)	a) selbstständig, Unternehmens- und Management-Consulting	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Hertener Immobilienbetrieb
Wende, Felix (2020 – 2025)	a) IT-Berater	-
Weyer, Regina (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Projektkoordinatorin, Hertener Bürgerstiftung	-
Wolter, Daniel (2020 – 2025)	a) unselbstständig, Vermögensberater, Bankbetriebswirt	-

